

WESERWABEN® Spezial-Fugenmörtel BRS

Hochbelastbarer, flüssiger Fein-Fugenmörtel
wasserundurchlässig, schnell abbindend, kunststoffmodifiziert

Anwendungsbereiche: Anwendbar für die Verarbeitung von WESERWABEN®-Beckenrandsteinen. Geeignet zum Verfugen von leicht bis stark belasteten Pflasterflächen.

- Eigenschaften:**
- für Boden
 - für innen und außen
 - selbstverdichtend
 - schlämmfähig
 - früh waschbar
 - leichte Reinigung
 - schnell erhärtend
 - schnell begehbar
 - trassmodifiziert - verfärbungsstabil
 - hoher Frost-/Tausalzwidestand
 - geeignet bis Nutzungskategorie N3 nach ZTV-Wegebau

- Materialbasis:**
- Spezial-Bindemittel
 - ausgesuchte Füllstoffe und genormte Gesteinskörnung
 - Zusätze zur Verbesserung der Verarbeitungseigenschaften

Technische Daten:	Farbe	weißgrau
	Fugenbreite	von 1 mm bis 8 mm
	Verarbeitungstemperatur	+ 2 °C bis + 30 °C
	Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C
	Wasserbedarf pro 25 kg Gebinde	plastisch ca. 4,0 Liter
	Wasserbedarf pro 25 kg Gebinde	fließfähig ca. 6,0 Liter
	Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
	Druckfestigkeit nach 28 Tagen	≥ 30 N/mm²
	begehbar	nach ca. 4 Stunden*
	belastbar	nach ca. 7 Tagen*
	Fugentiefe	> 3 cm**

*technische Daten beziehen sich auf + 20 °C und 50 % relative Luftfeuchtigkeit

**Bei verformungsstabilem Mörtelbett und festem Verbund mit dem Stein kann die Fugentiefe auch geringer sein, 15 mm dürfen jedoch nicht unterschritten werden

Untergrundvorbereitung: Der Untergrund muss tragfähig genug sein, um die zu erwartenden Verkehrslasten aufnehmen zu können. Die zu verfugende Fläche muss sauber und tragfähig sein. Ein Absacken des Pflasters unter Last führt zu Abrissen an den Fugenflanken. Um eine gute Haftung zu gewährleisten, ist eine Fugentiefe von mindestens 3 cm einzuhalten. Die zu bearbeitende Fläche ist sorgfältig vorzunässen, so dass zum Zeitpunkt des Einbringens von WESERWABEN® Spezial-Fugenmörtel BRS keine Saugfähigkeit des Pflasters vorhanden ist. Stehendes Wasser muss aus den Fugen entfernt werden. Bei der Sanierung von Bestandsflächen ist darauf zu achten, dass die alte Fugenfüllung rückstandslos und in voller Belagshöhe entfernt wird. Zur besseren Verbundhaftung mit einer Kontaktschlämme frisch in frisch verlegen. Um ein Abreißen der einzelnen Pflastersteine aus dem Mörtelbett zu vermeiden, sollte eine Verfugung mit WESERWABEN® Spezial-Fugenmörtel BRS in voller Steinhöhe erfolgen. Zur Verringerung von Rückständen von Fugenmörtel auf der Oberfläche des Belags, empfehlen wir die zu verfugende Fläche mit geeigneter Imprägnierung/Fughilfe vorzubehandeln. Die Pflasterflächen dürfen nicht eingespannt sein, angrenzende Mauern, Einbauten oder Ähnliches sind mit elastischen Fugen zu versehen, ggf. sind auch Bewegungsfugen in der Fläche anzulegen.

WESERWABEN® Spezial-Fugenmörtel BRS

Mischen und Einbringen: In einem sauberen Mischgefäß sorgfältig und knollenfrei mit der angegebenen Menge sauberem Leitungswasser 3 Minuten vermischen. Empfohlen wird ein Rührgerät mit ca. 600 UPM. WESERWABEN® Spezial-Fugenmörtel BRS kann auch mit der Mischpumpe Knauf PFT Ritmo L verarbeitet werden. Die Masse auf die vorgeässte Fläche gießen und mit Gummischieber o. ä. ohne Lufteinschlüsse in die Fugen einbringen. Während des Ansteifens die Fläche mit Sprühnebel nass halten. Nach dem Ansteifen des Materials (nicht mehr mit dem Finger eindrückbar) wird die Fläche genässt, mit hartem Besen (Schrubber) vorgewaschen und intensiv nachgewaschen. Diesen Vorgang wiederholen bis alle Materialreste abgewaschen sind. Hohe Temperaturen verkürzen die angegebenen Zeiten, niedrige verlängern diese. Eine ordnungsgemäße Nachbehandlung des abgebundenen Mörtels stellt eine einwandfreie Erhärtung sicher.

Materialverbrauch: Ergiebigkeit: ca. 16 l Fugmasse / 25 kg Pulver

Lieferform: • 25 kg Papiersack – 42 Stück auf Palette

Lagerung:

- witterungsgeschützt, auf Holzrosten kühl und trocken
- vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
- angebrochene Gebinde sofort verschließen.
- nicht angebrochene Gebinde bei sachgerechter Lagerung
- 12 Monate ab Herstellungsdatum
- chromatarm gemäß Richtlinie 2003/53/EG, GISCODE ZP 1

Entsorgung: Ausgehärtete Produktreste unter Abfallschlüssel 17 09 04 als gemeine Bau- und Abbruchabfälle entsorgen.

Hinweis:

- die technischen Daten beziehen sich auf + 20°C und 50% relative Luftfeuchtigkeit. Tiefere Temperaturen verlängern, höhere verkürzen die angegebenen Werte
- das abbindende Produkt vor Frost und zu hohen (> 30°C) und zu niedrigen (< 2°C) Temperaturen schützen
- durch stellenweise unterschiedliche Feuchtigkeitsgrade in Unterkonstruktionen und Fugenmörtel bzw. der Umgebung kann es zu Farbtonunterschieden kommen. Für solche oder ähnliche Farbabweichungen im erstellten Fugennetz können wir keine Gewährleistung übernehmen
- Pflasterfugenmörtel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, die naturbedingten Farbschwankungen unterliegen. Daher stellen Farbunterschiede verschiedener Gebinde keinen Grund zur Beanstandung dar
- an zusammenhängenden Flächen nur Material einer Charge verwenden
- je nach Steinbeschaffenheit kann nach dem Verfugen ein Schleier zurückbleiben. Dieser kann mit geeignetem Zementschleierentferner beseitigt werden. Zur Verringerung von Anhaftungen auf der Oberfläche des Belags, empfehlen wir die zu verfugende Fläche mit geeigneter Imprägnierung/Fughilfe vorzubehandeln. Die jeweiligen Technischen Merkblätter sind dabei zu berücksichtigen
- Probefläche anlegen!
- Gefäße, Werkzeuge etc. sofort mit Wasser reinigen. Im ausgehärtetem Zustand ist eine Reinigung nur noch mechanisch möglich
- ansteifenden Mörtel nicht erneut mit Wasser aufmischen
- für Kinder unzugänglich aufbewahren
- weitere Hinweise: siehe Sicherheitsdatenblatt

Bei den auszuführenden Arbeiten sind die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mit geltende Merkblätter sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Auf unterschiedliche Witterungs-, Untergrund- und Objektbedingungen haben wir keinen Einfluss. Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters geben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar. Die in dem technischen Merkblatt gemachten Angaben und Empfehlungen beziehen sich auf den gewöhnlichen Verwendungszweck. Mit der Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit. Stand Mai 2015